



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.03.2026
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 09:57 Uhr
Ort: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2,
Besprechungszimmer 0.36

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Obst, Bernd

Ordentliche Mitglieder

Kreisrätin Barth, Heike

Kreisrat Forman, Franz Xaver, Stellv. Landrat

Kreisrat Höfer, Bertram, 1. Bürgermeister

Kreisrat Müller, Günther, 2. Bürgermeister

Kreisrätin Ritter, Margit

Kreisrätin Weghorn, Doreen

Vertretung für Herrn Richard Redlingshöfer

Butt, Stephan

Häusinger, Timo

Reichel, Irmgard

Vertretung für Herrn René Rosenzweig

Rohm, Katrin

Beratende Mitglieder

Creutzner, Tobias Sozialpädagoge

Ehrhardt, Stefan Gleichstellungsbeauftragter

Kaiser, Andreas Jugendamtsleiter

Lippert, Corinna

Riedel, Matthias Polizeioberrat

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Höppner, Tabea Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Klemesch, Jana Diplom- Sozialpädagogin (FH)

Knoll, Benjamin Verwaltungsrat

Kohler, Martin Verwaltungsrat

Thirmeyer, Stephan Regierungsdirektor

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ordentliche Mitglieder

Kreisrat Bauer, Frank
Kreisrat Redlingshöfer, Richard
Kreisrat Treuheit, Bastian
Fremuth, Günter
Rosenzweig, René
Wolf, Kerstin

Beratende Mitglieder

Bangert, Annika Richterin
Dr. Brehm, Wilfried, Schulamtsdirektor
Forster, Robin
Jung, Sebastian Studien- und Berufsberater

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
- 2 Mitteilungen
- 2.1 Abschlussbericht zur Umsetzung des Jugendhilfeplans 2015 **088/2026**
- 2.2 Mitteilung Sachstand Familienstützpunkt **089/2026**
- 2.3 Mitteilung Sachstand Schulbegleitung **090/2026**
- 3 Kostenbeitragsübernahme für bedarfsdeckende Betreuungsangebote nach dem Ganztagsförderungsgesetz **087/2026**
- 4 Anfragen

Landrat Bernd Obst eröffnet um 08:30 Uhr die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
--------------	---

Gegen die Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2025 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Mitteilungen
TOP 2.1	Abschlussbericht zur Umsetzung des Jugendhilfeplans 2015

Jugendhilfeplanerin Tabea Höppner zieht Bilanz der letzten 10 Jahre und stellt erreichte Ziele und Maßnahmen (u. a. Jugendsozialarbeit an über 20 Standorten) dar. Zudem skizziert sie den Ausblick zur Fortschreibung bis Ende des Jahres sowie den neuen Prozess.

Der **Vorsitzende** lobt die konsequente Umsetzung des Jugendhilfeplans und die gute Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Er weist zugleich auf wiederkehrende Kostendiskussionen und den ansteigenden Jugendamtsetat hin und fordert dazu auf, die Vorteile präventiver Arbeit stärker zu kommunizieren. Statt ausschließlich die Ausgaben zu diskutieren, sollte viel mehr über die Wirksamkeit der Maßnahmen gesprochen werden und eine aktive Mitwirkung an der weiteren Fortschreibung angestrebt werden.

Kreisrat Bertram Höfer (CSU) erinnert an den intensiven Prozess bei der Erarbeitung des Jugendhilfeplans; vieles sei bereits umgesetzt worden. Er bemängelt die geringe Wahrnehmung der erreichten Maßnahmen in der Breite der Bevölkerung und plädiert für mehr Öffentlichkeitsarbeit, eine schlanke Prozessgestaltung, eine frühzeitige Einbindung aller Gemeinden sowie eine breite Teilnahme an der Familienkonferenz.

Der **Vorsitzende** regt an, gezielt in Gemeinde- und Stadträten sowie Wohlfahrtsverbänden für Beteiligung zu werben, da diese an der Finanzierung beteiligt sind.

Kreisrätin Margit Ritter (B´90/Die Grünen) regt an, gezielt in Einrichtungen zu werben, in denen soziale Arbeit stattfindet, damit mehr Menschen Zugang zu den Informationen erhalten. Sie hebt hervor, dass bereits viel geleistet und evaluiert wird. Auch sie plädiert für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um den Gewinn dieser Arbeit darzustellen.

Der **Vorsitzende** kündigt an, das Angebot der Jugendhilfeplanung (Runde Tische auf Ebene der Schulsprengel, Einbindung von Gemeinde- und Stadträten) in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorzubringen.

Kreisrätin Heike Barth (B´90/Die Grünen) regt an, Veröffentlichungen im Landkreismagazin auch an die Rathäuser zu übermitteln, damit das Thema bei Ortsterminen aufgenommen werden kann. **Tabea Höppner** weist darauf hin, dass dies bereits erfolgt, es jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung gibt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Mitteilung Sachstand Familienstützpunkt

Jugendamtsleiter Andreas Kaiser stellt die Mitteilung vor.

Kreisrätin Margit Ritter (B'90/Die Grünen) meldet großes Interesse ihrer Kommune.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Mitteilung Sachstand Schulbegleitung

Jugendamtsleiter Andreas Kaiser stellt die Mitteilung vor.

Kreisrätin Margit Ritter (B'90/Die Grünen) begrüßt den eingeschlagenen Weg und erkundigt sich nach der Qualifikation des Fachpersonals. **Andreas Kaiser** erläutert, dass dem Team zwei Diplom-Sozialpädagoginnen sowie drei Erzieherinnen angehören.

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) gibt das positive Feedback des Schulamts wieder, wonach die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sehr angenehm und zielführend sei. Zudem berichtet er von einer deutlichen Zunahme des Bedarfs an Schulbegleitung im vergangenen Jahr (Zuwachs auf 90 Fälle, davon 7 Neufälle). Außerdem informiert er, dass Forderungen nach abweichenden Stundensätzen und anderer organisatorischer Anbindung derzeit nicht mehr feststellbar sind.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kostenbeitragsübernahme für bedarfsdeckende Betreuungsangebote nach dem Ganztagsförderungsgesetz

Der **Vorsitzende** und **Jugendamtsleiter Andreas Kaiser** stellen die Vorlage vor. Die Verwaltung schlägt eine pragmatische Lösung vor, wonach die Kostenbeiträge auch für die Angebote der (verlängerten) Mittagsbetreuung sowie für die Ferienbetreuung übernommen werden sollen, soweit Grundschulkindern ein gesetzlicher Betreuungsanspruch zusteht. Die Unterstützung wirtschaftlich nicht leistungsfähiger Familien im Rahmen bestehender Betreuungsangebote ist für den Landkreis Fürth die wesentlich günstigere Variante als die Schaffung von eigenen Angeboten zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Kreisrat Bertram Höfer (CSU) unterstützt die pragmatische Herangehensweise.

Kreisrätin Margit Ritter (B'90/Die Grünen) erkundigt sich, ob das Jugendamt die nichtschulischen Anteile gebundener Ganztagsklassen übernehmen muss und wie Horte in dieses System eingebunden sind.

Andreas Kaiser erläutert, dass gebundene Ganztagsklassen schulische Angebote sind. Die verlängerte Mittagsbetreuung ist grundsätzlich von den Eltern zu tragen. Kann eine Familie die Beiträge nicht aufbringen, übernimmt das Jugendamt die Kosten. Der Hort ist ein pädagogisch hochwertiges Nachmittagsangebot, das sich deutlich von der reinen Mittagsbetreuung unterscheidet, die eher Betreuungsfunktionen erfüllt. Viele Kommunen meiden die hohen Aufbau- und Betriebskosten von Horten und setzen vermehrt auf einfachere Mittagsbetreuungsangebote. Die Investitions- und Betriebskosten für Horte tragen die Gemeinden, während das Jugendamt bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern die Beitragszahlungen übernimmt.

Kreisrätin Heike Barth (B´90/Die Grünen) fragt, ob Nachbarkommunen bei der Ferienbetreuung kooperieren. Um Kosten zu senken und die Betreuung kreisweit abzudecken, schlägt sie eine koordinierte Wochenfolge vor (z. B. erste zwei Ferienwochen in Gemeinde A, dritte und vierte in Gemeinde B).

Andreas Kaiser bestätigt, dass das Jugendamt diese Vorgehensweise bereits denkt und umsetzt. Die Verwaltung arbeitet mit dem AWO Bezirksjugendwerk zusammen und versucht, freie Plätze zwischen Standorten zu bündeln bzw. umzuleiten, um vorhandene Einrichtungen auszulasten. Erfahrungswerte liegen jedoch noch nicht vor.

Der **Vorsitzende** thematisiert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und die damit verbundene Entscheidung berufstätiger Familien, ob eine Reduzierung der Arbeitszeit eines Partners oder die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten sinnvoller ist. Parallel dazu gebe es Familien, die aus finanziellen Gründen Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie diese zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht zwingend benötigten. Daraus könne eine Divergenz zwischen tatsächlichem Bedarf und Nutzung entstehen. Er fragt, ob dieser mögliche Zielkonflikt im Blick behalten wird.

Andreas Kaiser betont die Unterscheidung zwischen tatsächlichem Bedarf und der Erwartung zur Kostenbeteiligung finanziell leistungsfähiger Familien. Er weist darauf hin, dass gefühlte Ungerechtigkeit entsteht, wenn geringe Einkommensunterschiede (z. B. 50 €) darüber entscheiden, ob Leistungen wie Büchertasche oder Ferienbetreuung bezahlt werden oder nicht. Kaiser betont, dass dort, wo Eltern es sich leisten können, eine verbindliche Beteiligung an den Kosten erforderlich ist, damit die öffentliche Hand nicht dauerhaft für alle Leistungen aufkommen muss. Die öffentliche Finanzierung soll gezielt dort erfolgen, wo tatsächlicher Bedarf besteht.

Kreisrätin Heike Barth (B´90/Die Grünen) fragt, ob ein Anspruch auf Kostenübernahme auch besteht, wenn ein Elternteil zu Hause bleibt und nicht berufstätig ist. **Stephan Thirmeyer** (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) erklärt, dass solche Fälle vorkommen und das Jugendamt diese nicht vollständig ausschließen kann.

Tabea Höppner ergänzt, dass dieser Anspruch jedoch zeitlich begrenzt wird. Erwerbstätige Eltern erhalten die Leistung in dem Umfang, wie sie sie benötigen und beantragen. Nicht erwerbstätige Eltern werden dagegen in der Regel nur für maximal fünf bis sechs Stunden berücksichtigt.

Kreisrat Günther Müller (CSU) fragt, ob Gemeinden mit relativ wenig anspruchsberechtigten Kindern die Eltern an Betreuungsangebote in Nachbarkommunen verweisen können. Er schlägt vor, einen interkommunalen „Platzpool“ einzurichten.

Andreas Kaiser verweist auf positive Erfahrungen aus dem Kitabereich: Gemeinden tauschen sich regelmäßig mit Nachbarkommunen aus und können so Plätze zur Abdeckung des Bedarfs vermitteln. Dieses Vorgehen wurde auch für die hier diskutierten Betreuungsangebote geprüft.

Tabea Höppner gibt hierzu einen Zwischensachstand. Sie berichtet von einer Netzwerkveranstaltung mit Trägern und möglichen Akteuren zum Ganztagsförderungsgesetz und der Möglichkeit der Umsetzung in der Familien-App, wofür aber viele Träger noch keine Daten geliefert hätten, weil ein solcher „interkommunaler Platzpool“ vielerorts doch nicht gewünscht ist. Es wird befürchtet, dass dann der Bedarf der gemeindeeigenen Kinder nicht mehr vollends gedeckt werden kann.

Kreisrat Günther Müller fragt nach der Alternative bei Ablehnung des Beschlussvorschlags.

Andreas Kaiser antwortet, dass die Verwaltung dann „auf Sicht“ handeln und der Landkreis im Einzelfall einspringen müsste, was zu teuren, ineffizienten Ad-hoc-Lösungen oder zu Gerichtsverfahren führen könnte. Gesetzlich besteht ab September 2026 ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Erstklässler; der bis 2029 auf alle Grundschüler ausgeweitet wird.

Der **Vorsitzende** dankt für die intensive Diskussion und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1.) Der Landkreis übernimmt ab dem Schuljahr 2026/2027 die Kostenbeiträge im Sinne des § 90 Abs. 2 SGB VIII auch für die Angebote der (verlängerten) Mittagsbetreuung sowie der Ferienbetreuung, soweit den Grundschulkindern ein gesetzlicher Betreuungsanspruch zusteht.
- 2.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 92.000 EUR im Schuljahr 2026/27 bei der Haushaltsplanung unter dem Produkt 36112000 zu berücksichtigen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum vollständigen Ausbau des Betreuungsanspruchs im Grundschulalter jeweils rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen des jeweiligen Jahres einen Sachstandsbericht zur Übernahme der Kostenbeiträge unter Zif. 1 zu erteilen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
- 4.) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag beziehungsweise einer etwaigen Strategiekommission, die Personalbemessung zur Umsetzung der mit dem aufwachsenden Betreuungsanspruch verbundenen Mehrarbeiten zu prüfen und bedarfsgerecht nachzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Landrat Bernd Obst schließt um 09:57 Uhr die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Zirndorf, den 27.05.2026

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in